

Concordia Theological Monthly

Volume 6

Article 71

8-1-1935

Miscellanea

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1935) "Miscellanea," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 6 , Article 71.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/71>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

fleischlichen Sinn, in ihrem Widerstreben gegen Christi und des Heiligen Geistes Wirken, in ihrem falschen Vertrauen auf ihre Lieblichkeit im Volke Gottes; sie verwarfen ihren Heiland. So verkündigt ihnen der Herr das Gericht, B. 43. 44. Wir wissen, wie schrecklich sich seine Weissagung erfüllt hat und noch erfüllt. Das war nicht Jesu Schuld; „ihr habt nicht gewollt“, Matth. 23, 37.

Das Gericht droht Gott allen, die Jesum als ihren Heiland verwerfen. Das kann in mannigfacher Weise geschehen: durch selbstverschuldete Unwissenheit, Gleichgültigkeit (Scheindriften, Gewohnheitschristen; gehen zur Kirche, um zu kritisieren, „eine interessante Predigt zu hören“, Kleiderputz zu zeigen), mutwilligen Unglauben (weil dies und jenes der Vernunft oder dem Fleisch nicht paßt), fleischlichen Sinn (Kaufen und Verkaufen; es bezahlt sich, zur Kirche zu gehören), Selbstgerechtigkeit, Sicherheit, mutwilliges Widerstreben (man will sich „seinen Geist nicht strafen lassen“, wenn man gefündigt hat).

Gott hat lange Geduld (vierzig Jahre nach der Drohung im Text), aber schließlich bricht das Gericht herein. Zuweilen schon hier (Krieg, Erdbeben, Feuer, Flut, teure Zeit; nicht weil die Betroffenen schuldiger sind als andere, sondern diesen zur Warnung), gewiß aber in der Ewigkeit. Das ist wiederum nicht Gottes Schuld, wenn Leute heute verloren gehen (mehr Gelegenheit, Gottes Wort zu hören und zu lesen, als je); auch sie haben nicht gewollt.

Noch ist die Gnadenzeit! Daß das Gericht kommt, weißt du; das Bann und das Wie ist dir verborgen. Bedenke, was zu deinem Frieden dient!

Theo. Meyer.

Miscellanea.

Zu Luthers Abendmahlslehre.

H. i. R. Naumann (Marburg) schreibt in „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ vom 26. April: „H. F. C. Wilmar berichtet in seiner Geschichte des Konfessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen“ (1868, 2. Auflage, S. 50, Anm.): „In der Instruktion vom 17. Dezember 1534 für die in Kassel zu führenden Vorverhandlungen (Januar 1535), welche Luther dem Melanchthon mitgab und deren deutscher Text im zweiten Supplementbande der Jenaischen Ausgabe von Luthers Werken (Eisleben, 1565 Fol.) zuerst, übrigens nicht aus Luthers Handschrift, gedruckt worden ist, finden sich bekanntlich am Schlusse die Worte: „Und ist Summa das unser meinung, das warhafftig in und mit dem Brot der Leib Christi gessen wird, also das alles was das Brot wirdet und leidet, der Leib Christi werde und leide, das er ausgeteilt, gessen, und mit den zeenen zubissen werde.“ (St. L. N., 17, 2052.) . . . Das Original der Instruktion ist von Luther lateinisch geschrieben und von Melanchthon an Vucer gegeben worden, aus den Händen des letzteren aber in die Bibliothek zu Canterbury gekommen, wo sich dasselbe noch jetzt befindet. In diesem Original aber

findet sich die Formel *conteratur dentibus corpus Christi* nicht, wie dies der Ausdruck desselben in Tenzels „Monatlichen Unterredungen“ (1698, S. 52 f.) ausweist. Wenn also der Ausdruck „mit den zenen zubißen“ wirklich von Luther herrührt, was hiernach mehr als zweifelhaft erscheint, so kann derselbe höchstens für eine gelegentliche Äußerung, nicht aber für eine Lehre Luthers gelten. Als solche aber, ja als Lehre der lutherischen Kirche, behandelt diesen Ausdruck das Gutachten der theologischen Fakultät zu Marburg vom 10. September 1855. Die hessische Kirchengeschichte durfte von der einheimischen theologischen Fakultät erwarten, mit kritischer Sorgfalt behandelt zu werden. Freilich hätten auch Westphal und die Konkordienformel nicht nötig gehabt, sich so bestimmt gerade gegen diesen Ausdruck zu verwahren, wie sie dies, offenbar mit Berücksichtigung des Eislebener Druckes, getan haben. Indes damals konnte man es nicht besser wissen. — Soweit Wilmars.

„Luther schreibt allerdings im ‚Großen Bekenntnis vom Abendmahl Christi‘ (Walch, 26, 367; St. L., 20, 978) gegen Zwingli aus Joh. 6: ‚Wir sagen, das die Jünger murreten beyde widder den verstand des geiſſs und widder das leiblich eſſen des fleiſchs Christi, denn sie verſtunden keins recht; weil sie dachten, sie müſten sein fleiſch mit zenen zu reißen, wie ander verganglich fleiſch.‘ Luther polemisiert hier gegen ein falsches Verständnis, wie er selbst auch richtig die Beziehung von Joh. 6 auf das heilige Abendmahl ablehnt. In der Konkordienformel wird gesagt: ‚Wie wir denn hiemit das lapernaitische Eſſen des Leibes Christi, als wenn man sein fleiſch mit Zähnen zerriſſe und wie andere Speiſe verdaute, welches die Sakramentierer wider das Zeugnis ihres Gewiſſens, über all unser vielfältig Bezeugen, uns mutwillig aufdringen‘ (lateiniſch: *quasi videlicet doeamus corpus Christi dentibus laniari*). Zwischen den ähnlichen Worten des Bekenntnisses vom Abendmahl, der Instruktion von 1534 und der Konkordienformel besteht sicher ein Zusammenhang. Die Konkordienformel polemisiert gegen eine grundlose Verdächtigung der Gegner, nicht aber gegen ein Wort Luthers. Das Wort ‚mit den Zähnen zubißen werden‘ ist den Verfassern als ein Wort Luthers aus der Instruktion von 1534 nicht bekannt. Ein solches Wort paßt nicht in die Instruktion Luthers, welche doch der Verſöhnung dienen sollte; gegen ein solch Wort Luthers ist in den Verhandlungen nie polemisiert worden, wie doch zu erwarten wäre; es war also nicht bekannt; ein solch Wort entspricht auch nicht der Lehre und dem Kampf Luthers. Vermutlich ist dies Wort nachträglich von einem Gegner Luthers seiner Instruktion angehängt worden und dann gegen die Lutheraner mißbraucht worden. . . . Heppe, der Gegner Wilmars, schreibt in seiner Kirchengeschichte beider Hessen (1876, I, S. 243): ‚Doch ist zu beachten, daß sich in dem von Luther lateiniſch geschriebenen Original dieser Instruktion, das durch Bucser in die Bibliothek zu Canterbury gekommen ist, die Worte „conteratur dentibus corpus Christi“ nicht vorfinden.“

Dabei steht aber fest, daß Luther geschrieben hat: „So ist nun dieser Text stark, daß Christi Leib über Tisch gebrochen und zerstückt, zerbissen, zerdrückt und geschlungen wird wie ander Brot, doch in Brotes Gestalt oder im Brot.“ (20, 1066.) Und: „Wer dies Brot mit Zähnen oder Zunge zerdrückt, der zerdrückt mit Zähnen oder Zunge den Leib Christi.“ (20, 1082.) Wie ist das zu verstehen? D. Pieper schreibt darüber: „Aber Luther setzt **s o f o r t** hinzu: ‚und bleibt doch allewege wahr, daß niemand

Christi Leib sieht, greift, isset oder zerbeißt, wie man sichtlich ander Fleisch sieht oder zerbeißt.' Wenn Harnack geschichtlich wahr bleiben wollte, so müßte er mindestens sagen: Luther lehrt beides, nämlich daß Christi Leib mit den Zähnen zerbissen werde und daß Christi Leib nicht mit den Zähnen zerbissen werde. . . . Luther hält nämlich einerseits fest, daß es im Abendmahl durch Christi Einsetzung eine ‚sakramentliche Einigkeit‘ gibt. . . . Nach dieser sakramentlichen Einigkeit kommt die Sache für Luther so zu stehen: ‚Was man mit dem Worte tut, wird recht und wohl dem Leibe Christi zugeeignet.‘ Andererseits hält Luther fest, daß die ‚sakramentliche Einigkeit‘ nicht eine räumliche oder natürliche Verbindung ist. . . . Und in dieser Beziehung sagt nun Luther: ‚und bleibt doch allewege wahr, daß niemand Christi Leib sieht, greift, isset oder zerbeißt‘. . . . Die Konkordienformel hält auf Grund der unio sacramentalis einerseits an dem mündlichen Empfange des Leibes und Blutes Christi, andererseits an dem übernatürlichen *Modus* des Empfanges fest.“ (Chr. Dog., III, S. 423 f.) Man vergleiche auch diese Stelle aus Luther: „Leiden und Sterben hat es [das Fleisch Christi] einmal gekannt, aber zerstückt, zerteilt, zerbrechen, zerkauen, zu verdauen, zu verzehren, zu verwesen ist nicht möglich.“ (20, 872.)

Dürfen durch sogenannte Unterhaltungen Gelder für kirchliche und wohlthätige Zwecke aufgebracht werden?

Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob Unterhaltungen, von jungen Leuten gegeben, überhaupt geduldet werden sollen. So gewiß es ist, daß eine christliche Gemeinde nicht zugeben wird, daß eine Unterhaltung stattfindet, bei der etwas gegen die natürliche und christliche Ehrbarkeit verstößt, so gewiß ist auch dies, daß eine christliche Gemeinde nicht solche Unterhaltungen verbieten sollte, bei denen es christlich und ehrbar zugeht. Luther bemerkt zu Pred. 11, 9: „Jungen Leuten ist . . . Freude und Ergößen so hoch vonnöten, wie ihnen Essen und Trinken ist.“ Balthasar ermahnt in seiner Pastorale Pastoren und Gemeinden, von jungen Leuten nicht den „Ernst der Alten“ zu fordern. Und D. Pieper sagt in einem alten „Lutheraner“: „Werden Ausschreitungen vermieden, so soll man die Leute, die etwas von ihrer Zeit und Kraft den Unterhaltungen der Jugend widmen, nicht schelten, sondern loben. Sie möchten, wenn sie ihrer persönlichen Meinung folgten, lieber dieser Mühe überhoben sein. Sie unterziehen sich aber dieser Mühe aus herzlicher Liebe zur Jugend, um auch auf diese Weise die Jugend von dem unordentlichen Wesen der Welt fernzuhalten.“

Es handelt sich hier um die Frage, ob Gelder dadurch für kirchliche Zwecke aufgebracht werden dürfen. Wenn wir diese Frage beantworten wollen, so müssen wir vor allem daran erinnern, was Christen zum Geben bewegen soll. Christen geben nur um Christi willen.

Paulus schreibt Röm. 12, 1: „Ich ermahne euch, liebe Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst.“ Hier sagt der Apostel klar und deutlich, daß nur diejenigen Werke und Gaben, die aus Liebe zu Gott geschehen, dem Herrn gefallen. Das einzige, was uns zum Geben bewegen soll, ist die Tatsache, daß Christus sein teures Blut zu unserer Erlösung vergossen hat. Das bringt auch Luther

in der Auslegung des zweiten Artikels schön zum Ausdruck. Erst nachdem gesagt worden ist: „der mich verlornen und verdamnten Menschen erlöset hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben“, fährt Luther fort: „auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene“. Es gehört zum Abc der christlichen Lehre von den guten Werken, daß alles Geben ein Dank für die Gnade Gottes in Christo sein muß.

Diesen Standpunkt dürfen wir uns nicht verrücken lassen.

Die Gefahr dazu ist sehr groß. Es ist leider in dieser letzten Zeit vor dem Jüngsten Tage gang und gäbe geworden, daß die christliche Kirche ihre Gelder aufbringen möchte durch Unterhaltungen, Konzerte und Ausflüge, durch Veranstaltung von Lotterien oder Verlosungen, ja durch Tanz- und Sauffeste. Das alles ist Gott ein Greuel, und die Kirche und der Name unsers lieben Gottes werden dadurch gelästert. Und wenn wir Christen solch kirchliches Untwejen beständig um uns sehen, stehen wir in Gefahr, daß auch unser christliches Gewissen abgestumpft wird und wir auch gerne das nötige Geld für einen Kirchbau und für die Erhaltung des Schul- und Predigtamts, wenn auch nicht durch Lotterien und Tänze, so doch wenigstens durch Konzerte und Unterhaltungen aufbringen möchten. Wir wiederholen, daß Christen alle guten Werke nur um Christi, ihres Erlösers, willen tun, nur Christo zu Dienst. Gute Werke vor Gott sind nur die Werke, die mit den Zehn Geboten im Einklang stehen und aus Liebe zu Gott geschehen. Die Absicht, in der die von Gott gebotenen Werke getan werden, entscheidet einzig und allein über den Wert der Werke. Wenn deshalb solche, die Kinder Gottes sein wollen, mit Werken, die nicht durch die Barmherzigkeit Gottes hervorgerufen wurden, vor Gott kommen, dann ruft ihnen Gott durch den Propheten Maleachi zu: „Ich will den Stot eurer Feiertage euch ins Angesicht werfen“, Kap. 2, 3. Wenn aber ein Christ weiß, wie teuer dem Heilande seine Erlösung geworden ist, und wenn er aus Dank dafür gerne etwas von dem Hab und Gut, das Gott ihm auch noch geschenkt hat, der Kirche oder seinem nothleidenden Nächsten gibt, dann ist das ein gar köstliches Werk. Von solchen Werken redet der Herr Matth. 10, 42: „Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränket in eines Jüngers Namen, wahrlich, ich sage euch, es wird ihm nicht unbelohnet bleiben.“ Solche Werke sind wertvoller als alles Geld und Gut in der Welt. Himmel und Erde und alles, was drinnen ist, soll vergehen, aber die guten Werke der Christen werden noch gerühmt am Jüngsten Tage, Matth. 25, 34 ff.

Gelder, die bei Unterhaltungen herauspringen, sind Gott nicht angenehm, wenn die Unterhaltung in der Absicht veranstaltet wurde, auf diese Weise Geldmittel zu bekommen. Wir lesen nichts davon, daß zur Zeit der Apostel christliche Gemeinden Konzerte und Abendunterhaltungen veranstaltet hätten, um etwa Geld für Arme, Witwen und Waisen und für Gemeinbezwecke zu bekommen. Vielmehr schreibt der Apostel: „Auf einen jeglichen Sabbater lege bei sich selbst ein jeglicher unter euch und sammle, was ihn gut dünkt, auf daß nicht, wenn ich komme, dann allererst die Steuer [das heißt, Kollekte] zu sammeln sei“, 1 Kor. 16, 2. Den Christen wird gesagt, daß sie arbeiten sollen, auf daß sie haben, zu geben den Armen. Wenn deshalb ein Jugendverein eine Unterhaltung aus dem Grunde gegeben hat,

um so eine für den alten Adam angenehmere und bequemere Weise zu finden, für die Kirche zu geben, dann ist es verkehrt. Eine Gemeinde tut recht daran, wenn sie eine Gabe des Jugendvereins ablehnt, die so zustande gekommen ist. Eine Gemeinde will damit dem Jugendverein mit Recht sagen, daß seine Gabe Gott nicht angenehm sei, weil sie aus dem falschen Beweggrund gegeben wurde. Gelder, die bei Unterhaltungen herauspringen, kann eine Gemeinde mit gutem Gewissen annehmen, wenn sie dafürhält, daß in ihrer Mitte der Beweggrund zum Geben gar nicht in Frage gestellt ist. Die Jugend hat sich viel Arbeit gemacht, um einen ehrbaren Unterhaltungsabend zu veranstalten. Sich eine bequemere Weise zum Geben zu verschaffen, daran haben die jungen Leute nicht im entferntesten gedacht. Während die Jugend sich auf diesen Abend vorbereitete, hatte sie immer Beschäftigung und Unterhaltung und kam nicht in Versuchung, an andern, sündlichen Vergnügungen teilzunehmen. Sie hat auch Unkosten gehabt bei der Veranstaltung des Festes. Um diese zu decken, wird ein kleiner Eintrittspreis verlangt. Dies wird auch noch aus dem Grunde verlangt, damit nicht alles Volk herbeiströmt und den gemütlichen Abend stört. Wenn nun durch den Verkauf der Eintrittskarten die Unkosten nicht gedeckt werden, muß sie der Jugendverein aus der eigenen Kasse bezahlen. Wenn aber etwas Geld übrigbleibt, was sicherlich meistens der Fall ist, dann hat er dies ehrlich verdient und kann es mit gutem Gewissen in die Kasse fließen lassen. Wenn nun der Jugendverein der Gemeinde am Ende des Jahres etwas aus der Kasse anbietet oder für andere gute Zwecke etwas Geld gibt, so kann dies mit gutem Gewissen angenommen werden. Vorausgesetzt ist, daß in der ganzen Gemeinde, auch bei der Jugend, hinlänglich bekannt ist, daß nur um Christi willen gegeben werden soll, und somit der christliche Beweggrund nicht in den Hintergrund gedrängt wird. Vorausgesetzt ist ferner, daß die Gemeinde dafürhält, vernünftigerweise nicht in den Verdacht zu kommen, als ob sie zu der Weise der Welt und der Sektengemeinden ihre Zuflucht genommen hätte, um für kirchliche Zwecke Geldmittel zu bekommen. Man kann auch nicht einfach sagen, daß dadurch Ärgernis gegeben wird; denn es ist Sache einer jeden einzelnen Gemeinde und eines jeden einzelnen Christen, nach gewissenhafter Prüfung zu entscheiden, was unter ihren Verhältnissen ärgerlich ist oder nicht. Freilich ist Gefahr vorhanden, daß der christliche Beweggrund zum Geben doch leicht in Vergessenheit gerät, wenn diese Weise zu einer Art stehenden Einrichtung in der Gemeinde wird. Vorsicht ist immer am Platz.

Gott gebe, daß wir alles, was in unsern Gemeinden geschieht, allein vom Standpunkte des Wortes Gottes aus beurteilen! Dabei wollen wir beständig betonen, daß die Schrift von dem, der aus Liebe zu Gott direkt für kirchliche und wohlthätige Zwecke gibt, sagt: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ (Kirchenblatt für Brasilien.)

Making the Most of Our Congregation Meetings.

Concerning this topic there was a fine discussion at a recent conference, from which the following points are offered for wider consideration.

1. All the men of the congregation who are not physically or mentally handicapped should, if possible, be induced to become voters and to take part in the work of the congregation. The customary age is twenty-one, when they reach their majority; but young men over the age of eighteen

may well be encouraged to attend as visitors. Women are not to take part in the deliberations of the *ekklēsia*, but they should be encouraged to ask questions and to talk over the business of the congregation with their husbands, 1 Cor. 14, 35, also to pray for the success of the meetings.

2. The meetings of the congregation should be conducted in an orderly and efficient manner, 1 Cor. 14, 33. 40. To this end we need well-instructed men (and the voters' meetings should also serve this need), also such as understand the principles of parliamentary rules.

3. Every congregation needs a good constitution and by-laws, brief and clear, and available for reference at all times. Important resolutions, especially such as permanently affect any part of the congregation's work, should be indexed for the use of the secretary.

4. The order of business should be drawn up by the board of elders in advance of the regular meeting. It should be practical, follow the best parliamentary procedure, and include regular reports of all standing and special committees as well as the societies which operate under the auspices of the congregation. The following items should be on every order of business: Devotional opening; ten minutes for the presentation and discussion of the work of the Church at large; minutes; reception of new members; report of treasurer and financial secretary; report of boards, standing and special committees; reports of parish-school, Sunday-school, young people's society, and other organizations; report of delegates to organizations with which the congregation is affiliated (publicity, charitable societies, educational organizations, etc.); unfinished business; new business.

5. It is desirable that all members be furnished with a mimeographed copy of the order of business. This will save time, because it is conducive to following an orderly procedure. Roll-call, especially in larger congregations, may well be done by means of cards which are distributed in time and collected at the close of the meeting. All reports and recommendations should be presented in writing, preferably in triplicate typewritten form (reporter, chairman, secretary).

6. A good chairman is essential for successful meetings (good judgment, determination, firmness, calmness, friendliness, tact, parliamentarian), also an efficient secretary (careful, conscientious, scrupulously exact, ability to summarize discussions).

7. Cases of church discipline should not be disposed of in a perfunctory manner, but in a way that all members realize the purpose of winning erring brethren. Above all, Matt. 18 should actually be observed, not merely referred to.

8. Among the topics with which the meeting proper can be opened may be mentioned: The work of Synod, missions at home and abroad, education in the congregation and elsewhere, stewardship, young people, marriage, the liturgy and church customs, unionism, lodge, heterodox denominations, adiaphora, etc. It is essential that these topics be well prepared and interestingly presented to give the members something in every meeting that is helpful, to assist them in solving their problems, and to effect a better attendance at meetings. At the same time members should be encouraged to put the information to use, to discuss the welfare of the congregation and of the Church at home.

P. E. K.

Συνεργεῖ εἰς ἀγαθόν.

These words are from the well-known and comforting words of Paul, Rom. 8, 28: "We know that all things work together for good to them that love God, to them who are the called according to His purpose." It is a truth which has already comforted countless numbers that, no matter what may betide, "all things work together for good to them that love God," even though it be a cross.

It is interesting at least to find parallels or near-parallels to this sentiment in extra-Biblical writings. In the *Corpus Hermeticum*, a body of writings variously dated from ca. 100 B. C. to 300 A. D., ascribed to Hermes Trismegistus, in Libellus IX, § 4 b, we find the statement πάντα ἀναφέρει εἰς τὴν γνῶσιν. "Does this mean that He 'makes his sufferings contribute to the increase of his *gnosis*,' i. e., that they bring him nearer to God or that he 'finds an explanation of them in his *gnosis*,' in the light of which he sees that they are blessings in disguise?" says W. Scott in a commentary on the *Hermetica*.

Again, we find the statement τὰ κακὰ μόνος ἀγαθοποιεῖ. Hermes Trismegistus "finds good in the sufferings inflicted on him. The pagan writer here shows something of the spirit of those Christians who rejoiced in martyrdom," says W. Scott. If this was written, as is contended, about 280—300 A. D., what hinders us from assuming that the writer was influenced by the Christian religion? May he not have heard similar words from Christians? Plotinus, an exponent of the Neo-Platonic system, born about 203 A. D. in Egypt, died at Puteoli 262 A. D., who may have been influenced, though inadvertently, by Christianity, says 4. 3. 16: εἰ δ' ἀγαθός ὁ [ἄδικα πρὸς ἀνθρώπων] παθὼν, εἰς ἀγαθὸν ἢ τελευτῇ τούτων.

K. G. MANZ.

Pyramids and Their Purpose.

This is the heading of an article by Noel F. Wheeler in the March, 1935, number of the British journal *Antiquity*. He describes both the Pyramid Age in the narrower sense (3000 to 2500 B. C.) and the Great Pyramid. Whereas the average handbook of Egypt will speak of some twoscore structures known as pyramids, the author enumerates a total of 192 such structures, giving the approximate date, the place, the owner, the dynasty, the size of the base in each instance, the height, and the angle of the slope. It is clear from all investigations that the pyramids were largely associated with the religious beliefs of the Egyptians, incidentally also that the ancient Egyptians were people of a very high mentality and of great religious fervor.

P. E. K.